



Ueber den
Werth des Juden = Eydes

o r
Christlichen Obrigkeiten.

o n
Joh. Bernh. Gottfried Osann, M.
Pastor zu Adelebsen.

Göttingen,
gedruckt mit Barmeierschen Schriften.

1794.



So oft hört man sagen: Ein Jude schwört nicht so leicht als ein Christ. Jener entschließt sich weit schwerer zu einem Eyde als dieser. Das ist wahr und falsch gesagt, wie man es nimmt.

Wahr, ausgemacht wahr, ist es zwar, daß die Juden (und es gereicht ihnen zur Ehre) für dem feyerlichen Eyde, welchen sie unter Sich und in ihren eigenen Angelegenheiten, mit allen hergebrachten Gebräuchen in ihrer Synagoge schwören, die größte Ehrfurcht haben, und sie würden den so gleich unter den schaudervollsten Flüchen austossen, der es hier wagte, falsch zu schwören: denn der verdiente und ehrwürdige Rabbi Bechai *) schreibt mit klaren Worten: "es ist unter allen Sünden keine

*) Parafcha Matroth, Fol. 185.

„so schwer, als wenn man einen Eyd-
schwur übertritt.“ Daher ist in aller Ju-
den Augen ein Meyneyd das schrecklichste und
fürchterlichste Verbrechen, zumahl da es
bey ihnen ein kirchlicher Grundsatz ist,
daß die unausbleiblichen Strafen des Meyn-
eydes nicht allein auf den fallen, der ihn be-
geht, sondern auch auf dessen ganzes Ge-
schlecht, ja auf das ganze Volk, indem alle
Israelliten für einander Bürge sind. Auch
muß man ihren besten Rabbinen, insonders
heißt dem Moses Maimon *) die Gerechtig-
keit wiederfahren lassen, daß sie jenen Ver-
brechen die stärksten Warnungen entgegen
setzen; und allen Ausflüchten, worauf ein
jüdischer Kopf verfallen mögte, mögklichst
vorbeugen.

Alles dieses ist aber nur von denen Eyd-
Schwüren zu verstehen, welche in der
Synagoge (jetzt auch Tempel, Bethhaus ge-
nannt) vor der Gemeine auf die heilige Ge-
seßrolle (Thora) abgelegt werden, durch
deren Gegenwart, Anschauen, und Berüh-
ren

*) Hilch. Schebuoth. C. XI. §. 16.

ren die Schwörenden in die größte Furcht
versezet werden; weil selbige das Geseß des
Allerhöchsten und ewigen Gottes enthält.

Der Grund meiner Behauptung liegt
in folgenden: die Juden selbst machen ei-
nen Unterschied unter dem Eyde nach dem
Geseß und unter dem Eyde nach den
Lehrsätzen der Rabbinen. Bey letztern
ist der Gebrauch der Thora nicht nöthig.
Bloß jener hat in ihren Augen die höchst
verbindliche Kraft für das Gewissen, nicht
aber dieser, der nur ein iuramentum per-
sualorium ist *).

So viel im allgemeinen von dem Ju-
den: Eyde im engern Verstande, nun auch
insonderheit von dem Eydschwur, wel-
cher vor christlichen Obrigkeiten abgelegt wird,
bey Rechts-Händeln der Juden gegen Chri-
sten. Sollte man wohl in Absicht dieser
Eydschwüre eine gleiche Sicherheit ha-
ben können, welche man denselben nach
U 3 dem

*) Bodenschatz kirchliche Verfassung der heu-
tigen Juden, sonderlich in Deutschland.
T. II. C. 5. §. 9.

dem Obigen so gern beylegen mögte? und sollte wohl der Tübe in unsern Gerichts-Stuben eben so viel Ehrfurcht für den Eyd haben, als wenn er in seinem Tempel steht, und da seinen Glaubens-Brüdern schwört? daran, auß wenigste zu sagen, läßt sich noch zweifeln.

Ehe ich mich jedoch darüber näher und bestimmter erkläre, protestire ich gar sehr gegen jeden Verdacht, als wollte ich noch in unsern Tagen in diesen Blättern ein Kreuzzüglein gegen die armen Juden beginnen, die ohnehin genug geschlagen sind.

Nein! dieser Gedanke kömmt nicht in meine Seele. Auch versichere ich im voraus, daß ich meine Zweifels-Gründe nicht hernehme aus Johann Schmidts Feurigen Drachen-Gift und wütiger Oterns Gall; auch nicht aus Ferdinand Hessens Juden-Geißel, und noch weniger aus Samuel Friedrich Brenzens abgestreiften jüdischen Schlangen Balge.

Diese Schriften kenne ich bloß, nebst noch ein paar andern, dem Nahmen nach, habe

habe aber nie Lust gehabt, nur eine Zeile darinn zu lesen.

Schon das Schild, welches diese Verfasser ausgehängt haben, hat mich zu sehr abgeschreckt, ihren gar zu sauren Wein zu kosten.

Die Argumente gegen die Sicherheit des Eydes, welchen Juden in Rechts-Händeln wider Christen vor christlichen Obrigkeit ablegen, schöpfe ich größtentheils aus ihren eigenen Quellen, ohne Galle; und sollte ich mich in irgend einem Satze irren, so werde ich mich herzlich gern eines bessern belehren lassen, da es mir nicht um Kampf und Streit, sondern bloß um Wahrheit bey dieser so wichtigen Sache zu thun ist.

Man muß von einem Volke nicht mehr Kenntnisse in seiner Religion, nicht bessere Grundsätze und nicht mehr Gewissenhaftigkeit in seinem Verhalten und Betragen erwarten, als es nach der erhaltenen Erziehung und nach dem genossenen Unterrichte haben kann. Denn Erziehung, Unterricht, und Umgang bilden den Character des Menschen. Von diesem unstreitigen Satze sey

es mir erlaubt, die Anwendung auf das heutige Jüdische Volk zu machen, dessen Erziehung und Unterricht in seiner Religion ich hier mit ein paar Worten so beschreiben will, wie beydes bey selbigen, wenigstens in Deutschland ist.

Sobald der Judenknabe etwas deutsch zu reden anfängt, wäre es auch in seinem dritten Jahre, so muß er schon Sprüche aus der Thora nachbeten, als zum Exempel: Schma Iitroel adonai eloheinu adonai echael (Höre Israel der Herr unser Gott ist ein einziger Herr) und andere mehr. Von seinem 5ten Jahre an, geht er in die Schule, und liest und lernet da, natürlich ohne Verstand, die 5 Bücher Moses durch wörtliches Vorfagen, und beständiges Wiederholen; ja eben so mechanisch läßt man ihn dabey einen Commentar über die 5 Bücher Moses lesen, insgemein den vom Raschi oder Radak, welche gleichwohl selbst noch drey Commentare bedürften, wenn sie in dem Alter nur in Etwas verstanden werden sollten. Schon jetzt flößt man ihm

Haß,

Haß, Feindschaft, Verachtung, arge und üble Gesinnungen gegen jeden Goi (Christen) ein, indem man ihm verbietet, mit Christen's Kindern Umgang zu haben, mit ihnen zu spielen, und in ihrer Gesellschaft zu seyn. Verläuft er sich einmahl unter sie, so bleibt dies nicht ungestraft. Vom 16ten Jahre an kommt er gleich, obchon ohne Licht, in den Talmud, und muß die Mischna (Text desselben) lesen, und ist er 13 Jahre alt, so ist der Sohn des Gebots fertig, denn so wird jeder Juden's Knabe in diesem Alter genannt, weil er alsdann anfängt, die jüdischen Gesetze auf völlig gleiche Art zu lernen, deren es nicht weniger als 613 giebt; nämlich 248 Gebote und 365 Verbote. Diese ist er von der Zeit an zu halten verbunden. Denn die Sünden, welche er vorherhin begangen hat, werden seinem Vater zugerechnet, aber die, welche er nach dem 13ten Jahre begehet, ihm selbst. Daher stellt der Juden's Vater, so bald sein Sohn dieses Alter erreicht hat, aus Freude, daß dessen Vergehungen nicht mehr sein Gewissen be-

Schwehren, ein Fest in seinem Hause an; wozu er 10 andere Juden einladet, um in deren Gegenwart solches zu erklären. Dieser Gebrauch wäre wirklich recht gut, und hat mit unserer Kinder-Confirmation etwas ähnliches, wenn nur auch der Sohn des Gebots seine Menge von Gesetzen verstünde, wenigstens die Moralischen.

Aber wer hat ihm deren eigentlichen Sinn erklärt? Wer hat ihn deren eigentlichen Inhalt deutlich gelehret? Wer hat ihm deren Befolgung aus faßlichen Gründen zur Gewissens Sache gemacht? Und wer hat ihm deren Anwendung gezeigt? Mit dem 15ten Jahre lernet der Juden-Knabe die Gemarah (die Auslegung des Talmudischen Textes) und die stockfinstere Rabbinische Dogmatik. Im 18ten wird er tüchtig und geschickt zum Heyraten, und im 20sten darf er Handel und Wandel treiben, womit er will; und der Talmud, leider ist es wahr! macht ihm keine Sünde daraus, die Christen zu betrügen wo er nur kann *). Wenn es

mit

*) Bodenschatz kirchliche Verfassung der heutigen Juden. IV. Th. 3. Cap. 5. S. 8.

mit dem allen seine historische Nichtigkeit hat, so sieht wohl jeder ohne mein Erinnern ein, daß der Jude durch seine Erziehung zu viel Haß gegen die Christen, und bey seinem Unterrichte zu wenig fruchtbare Kenntnisse von seiner eigenen Religion bekommt. Mithin fehlt es ihm auch an den nöthigen hellen Begriffen von der Moralität des Lydes. Dieser Mangel ist gerade da am mehresten zu beklagen, wo seine äußeren oben angegebenen Gründe für die Wichtigkeit desselben nicht statt finden. Denn der ganze jüdische Juden-Unterricht schränkt sich bloß auf den Buchstaben ein; auf Löhne ohne Bedeutung; auf Worte ohne Sinn; auf Sprüche fürs Gedächtniß ohne Würkung auf Verstand und Herz. Genug, mit dem Religions-Unterrichte der Christen-Kinder, wäre dieser auch gleich hier und da noch immer sehr armselig und dürftig, kann der Religions-Unterricht der Juden-Kinder in keinem Betracht verglichen werden *).

Wiel

*) Was hier von der Erziehung der Jugend bey den Juden gesagt wird, findet in neuern Zeiten

Vielleicht aber möchte jemand sagen: Es sey! Was in der Jugend nicht geschieht, das kann noch in erwachsenen Jahren geschehen, was ihnen in der Schule (nach unserer Art zu reden) abgeht, das kann in der Synagoge noch nachgehohlet und für sie noch gewonnen werden. Allein auch das ist der Fall

Zeiten hin und wieder Ausnahmen, denn es ist nicht zu leugnen, daß in einigen deutschen Städten z. B. in Berlin, Breslau, Wien, Göttingen u. bey dem bessern Theile dieser Nation, diese Erziehung der Jugend gut eingerichtet ist. Aber was können diese wenigen gegen den großen Haufen, der so gut wie gar keine Erziehung bekommt, ausmachen?

Es würde sehr heilsam seyn, wenn unsere christlichen Obrigkeiten in den Stand gesetzt werden könnten, auf bessere Erziehungsanstalten bey den Juden zu achten, und diese deshalb unter strenge Aufsicht zu nehmen. Der bessere Theil dieser Nation ist wohl geneigt, zu besserer Einrichtung der Erziehungsanstalten beyzutragen, aber ist es auch der gemeine Jude? Gewiß nicht, er hat davon keinen Begriff und giebt dazu nicht den geringsten Beytrag, die edel denkenden müssen alles allein tragen. Wie wenn christliche Obrigkeiten dazwischen träten, und jeden Juden, der irgend dazu im Stande wäre, zwingen wollten, den Erziehungsanstalten beyzutreten?

Fall nicht. Eine kurze Beschreibung ihres gemeinschaftlichen Gottesdienstes am Sabbath sey mein Beweis.

Mit zwey Gebeten wird der Anfang desselben in der Synagoge gemacht. Hierauf lesen ihrer sieben in der heiligen Thora, jeder ein besonderes Stück, jedoch im ganzen nicht mehr als 21 Verse. Nach diesem Lesen singet der Vorsänger den Kadisch (das jüdische Vater Unser) alsdenn rufet er Einem auf, die Haphtara (Prophetische Lection) vorzulesen. Nach dem allen wird wieder gebetet, nämlich über die Todten, wobey deren Nahmen genannt werden; wider alles Böse, wofür sie Gott beschirmen möge, für Reisende; für Arme; für Gelehrte; und für die Ankunft des Messias; auch geschehen Gebete für diejenige christliche Obrigkeit, unter welcher sie stehen und machen den Segen über selbige, gleich wie sie auch nicht unterlassen den Segen über die unter ihren Glaubensgenossen zu sprechen, welche Almosen geben, oder milde Stiftungen machen. Nun heben sie mit den gewöhnlichen

Gerec

Seremonien die heilige Thora wieder auf, und der Gottesdienst ist zu Ende. Also das ganze Wesen desselben besteht in wörtlichen Lesen und in Beren nach einmahl bestimmten Formularen, einmahl wie das andere. Denn eine jüdische Predigt, so nützlich sie auch zur Vermehrung der Religions-Kenntnisse, zur Erweckung des Gewissens, und zur Beförderung der Tugend werden könnte, ist eine gar zu seltene Erscheinung. Sie hat nur dann statt, wenn ein gelehrter Stadt-Kabbliner eben gegenwärtig ist. Ich fürchte den Einwurf nicht, welchen man von der Sittlichkeit des jüdischen Volks hernimt, und weswegen man selbigen, insonderheit in unsern Tagen, viele Lobsprüche, so gar auf Kosten der Christen, macht. Meine Antwort darauf ist: worinn und in welchen Stücken sollten denn die Sitten der heutigen Juden besser seyn, als die der Christen? Meinest man etwa damit, weil unter jenen weniger Beispiele von öffentlicher Unkeuschheit gefunden werden, als unter diesen? Ey, so sollte man doch nicht ein so kleines Volk mit

mit einem so großen in eine Parallele bringen! Und auch den Punct selbst zugegeben, so beweist er ganz und gar nicht, was er hier beweisen sollte. Denn man gebe dem Christen-Jüngling in seinem 18ten Jahre ein Weib, und dem Christen-Mädchen in ihrem 16ten Jahre einen Mann, wie beydes unter den Juden angeht, und der Fall ist; so wird man sehen, wie wenige unter der christlichen Jugend noch Lust haben werden, contra sexum zu sündigen. Also die hochgerühmte Keuschheit unter den Juden ist nicht gerade Wirkung ihrer Religiosität, sondern vielmehr ihrer bürgerlichen Einrichtung.

Beruft man sich ferner darauf, daß Gerichtsacten für ihre Ehrlichkeit zeugen, und uns Christen verdammen sollen; so fürchte ich nicht ohne Grund, das selbige das Gegentheil beweisen mögten. Denn es ist eine Stadt und Land kündige Sache, daß die mehren Theil Diebstähle von Juden verübt werden, wenigstens sind sie insgemein die Helfers-Helfer, die Abnehmer, und die Unterbringer der gestohlenen Waare. Ja, was die Tu-

gen.

genden des geselligen Lebens anbetrifft, so blühen diese eben nicht sonderlich unter ihnen, da es bekannt genug ist, wie sehr sie sich verfolgen, wie sie voll Neid und Mißgunst auf einander blicken; sich selbst drängen und drücken, und aus dem Wege stoßen, und sich sehr oft den Schacher ablaufen.

Andere Gründe übergehe ich mit Still-
schweigen, weil sie mich von meinem Zwecke, die Sicherheit des Juden Endes zu untersuchen, zu weit entfernen würden. Ich gehe daher sofort zu einer andern Betrachtung über.

Wenn ein Jude vor einer christlichen Obrigkeit schwört, so kann er diese so leicht durch eine unächte Thora hingerhen, daß sein Betrug nicht einmal zu entdecken steht. Wer mit den Religion's Begriffen der Juden nur einigermaßen bekannt ist, der wird mir ohne Widerspruch zugeben, daß bey deren Eyden das Wesentliche die ächte heilige Gesetz-Rolle (eine Colcher Sopher Thora) ist.

Denn

Denn nur durch deren Gegenwart, Anschauen und Berühren wird ihr Gewissen gerührt und aufgeweckt, gleichwie auch alle religiöse Israeliten durch deren Daseyn vor ihren Augen in tiefe Ehrfurcht für Gott versetzt werden. Allein nun entsteht die schwere Frage: woher kann der christliche Richter, welcher dem Juden einen Eyd abnimmt, die Gewißheit haben, daß die ihm gebrachte Gesetz-Rolle gerade eine solche ächte Thora ist? und an was für Merkmalen soll er diese von einer unächten unterscheiden? um diese große Schwierigkeit bemerklich zu machen (und ich glaube hier ist der rechte Ort dazu) will ich die Eigenschaften in möglichster Kürze angeben, welche die Juden zu einer ächten heiligen Thora erfordern. Nur wünsche ich meinen Lesern etwas Rabbinische Geduld, denn es verlohnet sich der Mühe, selbige hiebey zu beweisen, wegen der Wichtigkeit der Folge, welche sich unten aus allen Rabbinischen Spitzfindigkeiten von selbst ergeben wird. Hier sind die Vornehmsten

W

davon

davon: 1) die fünf Bücher Moses müssen auf Pergament geschrieben werden, welches durchaus nur von einem Juden aus Häuten von reinen Thieren zubereitet seyn darf. Als er diese Häute gerbt und verfertigte, durfte er auch keine andere Intention haben als einzig und allein die: daß das Gesetz darauf geschrieben werden sollte. Hätte er irgend eine andere Absicht dabey gehabt, und andere Gedanken, so ist das Pergament schon unrein. 2) Eben so wenig darf auf die Seite des Pergaments geschrieben werden, auf welcher die Haare gestanden haben, sondern die innere Seite desselben ist mit dem Gesetz zu beschreiben, wenn zuvor das Ganze durch und durch mit der größten Genauigkeit lineirt worden ist. 3) Keine Zeile ist länger zu machen, als daß drey vierfüßige Wörter geräumlich darauf geschrieben werden können. Zwischen einer jeden Columne muß ein Raum zwey Fingers breit gelassen werden; aber der Raum zwischen einem jeden zusammengehefteten Pergament: Stücke muß etwas größer seyn.

Und

Und auf eine jede Columne macht man nicht mehr als 60 und nicht weniger als 48 Zeilen. 4) Da zum Abschreiben der 5 Bücher Moses natürlich mehr als eine Pergament: Haut erforderlich ist, so sind diese Häute zusammen zu nähern, damit ein Ganzes daraus entstehe, jedoch nur mit Fäden, welche aus Spann: Adern von reinem Vieh bestehen. Ingleichen geschieht dieses Zusammennähen kloss von außen, nicht aber von innen. 5) Der Thora: Schreiber muß eine Dinte haben, welche nach einem ganz eigenen Recept gemacht worden ist, und zwar von den Juden selbst. Dazu sammlet man Rauch von Oehl, Pech oder Unschlitt, es wird gebranntes Holz dazu gestossen, und diese Dinge kocht man mit ein wenig Honig zusammen in einem Leig, welcher ganz trocken werden muß; alsdenn löset man diesen gekörreten Leig, in Galläpfel: Wasser auf. Mit einer solchen Dinte wird die Thora von Anfange an bis zu Ende geschrieben, und zwar so, daß gewisse Buchstaben mit Ornamenten versehen

B 2 her

hen werden. 6) Damit auch der Thoraſchreiber keinen Fehler begehe, ſo muß er ein ganz accurates Exemplar vor ſich haben, von welchem er Wort für Wort (nicht aus dem Gedächtniſſe) abſieht und abſchreibt. Zugleich hat er darauf ſein beſtändiges Augenmerk zu richten, daß er alle Buchſtaben in gehöriger Weite von einander ſeße; mithin nicht zu enge, daß ein Buchſtab den andern berühre, und auch nicht zu weit, damit noch ein anderer dazwiſchen geſetzt werden kann. 7) Kommen hie und da im Texte Chaldbäiſche Worte vor, als zum Beyſpiel I. Buch Moſes R. 31. v. 47. ſo ſind auch dieſe mit ordentlichen Hebräiſchen Buchſtaben zu ſchreiben. 8) Wo ſich im Text ein Moſaiſches Buch endiget, da muß ein Raum von vier Linien gelaffen werden, und kommen Gefänge vor, als II. B. Moſes R. 15. und V. B. Moſes, R. 32. ſo ſind dieſe nicht anders, als nach der Art wie Reime geſtellt, hinzuschreiben. 9) So oft der Thoraſchreiber den Nahmen Gottes aufzuzeichnen

hat, ſo oft muß er ſich nicht allein förmlich Luſtriren, ſondern er hat ſich auch wohl vorzuſehen, daß er nicht etwa eben eine zu voll eingetunkte Feder habe, um nicht den kleinſten Fleck zu machen. Ja käme auch jezt ein König zu ihm, und grüßete ihn, ſo darf er doch dieſen nicht wieder grüßen, er habe denn zum wenigſten noch drey Worte nach dem göttlichen Nahmen fort geſchrieben. 10) Die Reviſion einer ſo geſchriebenen Geſetzrolle muß innerhalb 30 Tagen geſchehen, und wenn ſie nicht während dieſer Zeit ihre Correctur erhält; (jedoch in dem Nahmen Gottes darf nicht das geringſte geändert werden) ſo wird dieſes Exemplar nicht für rein und ächt anerkannt; und ſo iſt es poſel, das heißt, untüchtig, zum Gebrauche in der Synagoge *). Statt noch mehrere Erforderniſſe zu einer reinen und ganz heiligen Thora hier anzuführen, welche die unten genannten

B 3

vors

*) Eichhorn's Einleitung ins alte Teſtament II. Th. 3. R. S. 343. 345. und Bodenschatz Kirchliche Verfaſſung der heutigen Juden. II. Th. I R. S. 12.

vortrefflichen Schriftsteller aus Moses Maimon und andern Rabbinen gesammelt haben, werfe ich jetzt die Frage auf: Welcher christliche Richter, und welcher Beamte, der einen Juden, Eyd abzunehmen hat, wäre er auch der gelehrteste Mann, und hätte er auch jedes mahl einen tüchtigen Orientalisten zur Seite, mögte wohl, nur allein die Prüfung anzustellen, im Stande seyn, ob die ihm von dem schwörenden Juden, und dessen zehn Glaubens-Genossen überbrachte Thora nach allen jenen Rabbinischen Causaten wirklich abgefaßt worden? wie viel weniger aber wird er zur völligen Gewißheit darüber kommen? Das dünket mir und nach meinen ob schon geringen Einsichten, eine hypothetisch unmdgliche Sache zu seyn. Denn könnte auch die christliche Obrigkeit ziemlich sicher seyn, daß den Schreiber der Geseß-Rolle, welche jetzt in die Gerichtsstube gebracht worden ist, nicht leicht ein König (nach Pro 9.) werde unterbrochen haben, als er daran schrieb; so kann sie doch nicht wissen, ob alle übrige

Sub



Subtilitäten bey ihrer Verfertigung beobachtet worden sind? Niemand sage: „Wozu diese eigene Ueberzeugung? Wir können derselben entbehren, und doch der Sache gewiß seyn. Denn wir nehmen nicht anders dem Juden seinen Eyd ab, als wenn er die mitgebrachte, und uns vorgelegte Thora für eine ächte und gültige anerkannt hat“. Gern gebe ich zu, daß er am besten wissen muß, was für eine Geseß-Rolle die Gegenwärtige ist; aber ob er uns auch die Wahrheit sagen will, zumahl wenn sein Eyd wider einen Goi (Christen) geht? das ist eine ganz andere Frage! Aber, der christliche Richter beschwört ihn ja über diese Sache: „Jude, ich weise dich auf deine Thora, und ich beschwöre dich, u. s. w. daß du wahrlich ausfagest: ob diese gegenwärtige Geseß-Rolle eine wahre, und Coscher, rechte und gültige Sepher Thora sey“? u. s. w.*) Wohl! aber ist es denn schon entschieden, daß der Jude unsere Bes-

B 4

schwö-

*) Willichs Auszug aus den Churfürstl. Br. Lüneb. Landesgesetzen B. III. S. 410.

schwörung für eigentliche Beschwörung hält, und daß sie diese Kraft für ihn hat? wie? wenn er sie aus unserm Munde nur für Declamationen aufnahm? wo bliebe sodann die Gewißheit, daß er uns mit seiner Befehung die Wahrheit sagte? Kurz, es giebt in Absicht dieses eben so wichtigen als schwerigen Puncts nur zwey Fälle. Entweder unsere Obrigkeit muß es dem schwörenden Juden und dessen Glaubensgenossen aufs Wort glauben; daß die überbrachte Thora eine ächte, reine, und gültige sey; welches offenbar sehr bedenklich ist, weil er in seiner eigenen Sache zeuget; oder der christliche Richter müßte dem Juden zuvor einen Eyd auf eine andere Thora (und auf welche denn?) abnehmen, daß die von ihm überbrachte Gesez: Rolle wirklich eine solche ist, wofür er sie hier bekennt. Daß wir auf solche Art mit unserm Beweise in einen Dirkel gerathen, ist wohl ohne mein Erinnern klar, und offenbar.

Es ist demnach wahrhaftig sehr weise, daß das hohe Tribunal zu Zelle eine besondere reine

Tho^r

Thora mit vielen Kosten angeschafft hat, welche in einem eigenen Schranke aufbewahret wird, wozu die dasige Judenthüm den Schlüssel hat. Da diese daselbst bey der Beeydigung aller Juden gebraucht wird, so ist auf einmahl jene große Schwierigkeit gehoben. Freylich kann nicht jedes Amt und jedes Gericht gleichen Aufwand auf eine Sache machen, die bey so manchen doch nur selten gebraucht wird; allein wollen alle christliche Obrigkeiten bey jedem Eyde das Gewissen des Juden binden, und den sichersten Weg gehen, so giebt es kein anderes Mittel als dies: nämlich dem schwörenden aufzulegen, daß er diejenige heilige Thora in die Gerichtsstube bringe, aus welcher alle Sabbathe in seinem Bethause die Lesung geschieht; und ihm zu deren Ueberbringung christliche Aufseher von Seiten des Gerichts bezugeben, damit nicht unterwegs eine Unächte, deren es allerdings in den Juden: Familien zum Lesen: lernen ihrer Kinder giebt, untergeschoben werden könne. Oder, und welches wohl das Beste wäre,

B 5

wenn

wenn es andere Umstände erlaubten, daß unsere obrigkeitlichen Personen den Juden den Eyd in seinem Tempel schwören ließen. Denn in diesem darf schlechterdings keine andere als eine reine, ächte, und gültige Thora gebraucht werden. Jenes geschieht wirklich in einigen mir bekannten Gerichten; und eine solche Vorsicht gereicht ihnen zur Ehre.

Allein was hilft uns Christen alle Vorsicht mit der Geseß, Rolle, wenn es wahr seyn sollte — daß das jährige Versöhnfest der Juden (jom Kippur oder auch der lange Tag genannt) alle Verbrechen, alle Gesalbde und falsche Eyde, insonderheit die, welche sie gegen Christen begangen, und abgelegt haben, vernichtet und aufhebet? Wahrhaftig! mit schweren Herzen schreibe ich dies hin, da ich mehrere rechtschaffene Seelen unter dem jüdischen Volke kenne, welche gewiß den Unrath so mancher ihrer Rabbinen verabscheuen werden. Indessen will ich erzählen, mehr mit fremden als mit eigenen Worten, was ich über jenen uns gefährlichen Tag gefunden habe. Irre ich

hier

hiebey, so klage man immer meine vielleicht noch zu wenige Bekanntschaft mit den gesuchten Quellen an, nur nicht mein Herz; am wenigsten ziehe man meine Wahrheitsliebe in Zweifel.

An dem jährigen Versöhnungs-Tage pflegen sich die Juden vermöge des Gebets, welches sie Col nidre, (alle Gesalbde) nennen, von den Missethaten und falschen Eyden frey zu machen, die sie bereits gethan haben, und bis auf das künftige Versöhnfest noch thun werden. — Sie haben nämlich an ihrem jom Kippur folgenden Gebrauch: Am Abend desselben stellen sich zwey von ihren Rabbinen zu dem Vorsänger in ihrem Bethause, der Eine zu seiner rechten, und der Andere zu seiner linken Seite, damit ihrer Drey sind; und rufen mit lauter Stimme: „Nach der Meinung Gottes, und nach der Meinung der Gemeine in der obern hohen Schule (die im Himmel ist) und in der untern hohen Schule, (die hier auf Erden ist) erlauben wir mit den Uebertretern und

„Sün-

„Sündern zu beten. Nach diesem starken
 „Eingange spricht der Vorsänger die Ents-
 „bindung's Formel von den gethanen und
 „noch etwa zu thuenen Gelübden und
 „Eyden mit diesen Worten aus: alle Ge-
 „lübde und Verbindungen und Verbans-
 „nungen und Verschwörungen, mit Bey-
 „nahmen (nehmlich der Gelübden) und
 „Strafen, und Schwur, welche wir von
 „diesem Versöhnungs-Tage an, bis auf den
 „künftigen Versöhnungs-Tag, der uns glück-
 „lich sey, geloben, und schwören, und zu-
 „sagen, und uns damit verbinden werden,
 „die reuen uns alle und sollen aufgelöset,
 „erlassen, aufgehoben, und vernichtet
 „und unkräftig und ungültig seyn. Unsere
 „Gelübde sollen keine Gelübde, und unsere
 „Schwüre sollen keine Schwüre seyn“ !!!
 Fürwahr! diese Absolution ist ein wenig
 zu stark! dieser Ablass gehet zu weit! Und
 dabey werden noch oben drein die Worte
 Moses als zu einer Bekräftigung gemiß-
 braucht: Es wird der ganzen Gemeinde ver-
 geben werden, dazu auch dem Fremdling,
 der

der unter ihnen wohnet, weil das ganze
 Volk in solcher Unwissenheit ist. IV. Buch
 Mos. 15. v. 26.

Indessen jenes so äußerst frappante
 und Centnerschwere Rabbinische Stück,
 nehme ich nicht auf meine Schultern, son-
 dern ich nenne meinen Gewährs-Mann,
 von welchem ich es entlehnet habe, und
 bey welchem es jeder selbst, nebst noch vie-
 len andern Belegen, in Originali nachlesen
 kann. Er ist Bodenschatz,*), welcher
 doch, wie bekannt, selbst das Zeugniß
 unsers verewigten Jacobi, der nach der
 Stimme des ganzen Publikums ein eben
 so scharfsinniger als ausnehmend duldsa-
 mer Theologe war, für sich hat. Es ist
 mir zwar nicht unbekannt, daß der gut-
 denkende Theil unter den jüdischen Gelehr-
 ten durchaus einen solchen Ablass-Kram
 nicht will auf sich kommen lassen; die ge-
 taufsten Juden anklaget, daß diese uns
 eine so übele Meinung von ihrem Versöh-
 nungs-

*) Kirchliche Verfassung der heutigen Juden
 II. Th. 5. Kap. S. 10. S. 369.

nungs-Tage beybrächten, und daß er die ganze Sache mit der Entbindung von den Eyden für christlichen Mißverstand laut erklärt. Denn freylich fühlen alle gutgesinnte Juden selbst die Härte jener argen Absolution, und müssen schweigend eingestehen, daß bey deren Ertheilung alle ihre Eyde in unsern Augen sehr unsicher und verdächtig werden müssen. Sie behaupten: unter den Gelübden, wovon ihr jom Kippur dispensire, wären nur willkührliche, welche sie unter sich übernommen, zu verstehen, und unter den Schwüren, welche ihnen nach der Rabbinen Lehre an demselben Tage erlassen würden, wären nur Schwüre im gemeinen Leben, die wir bloße Bethürungen zu nennen pflegen, gemeint, keinesweges aber Gerichtliche Eyde vor unsern Obrigkeiten. Allein diese Vertheidigung ihrer Rabbinen, so gut gemeint sie immer seyn mag, thut bey weitem noch kein Gnüge und hebt die schweren Steine noch gar nicht auf, welche uns diese in den Weg geworfen haben. Hier sind
meine

meine Gründe, jeder Unpartheyische prüfe sie selbst. Es ist nun einmahl doch die wörtliche und einstimmige Lehre ihrer Rabbinen, daß ihnen an dem jährigen Versöhn-Feste alle Sünden, (ohne Ausnahme) selbst die Schweresten vergeben würden, unter welche sie selbst nach dem obigen die Meineyde zählen. Deren Erlassung geschehe nun nach dem col nidre; oder nach der allgemeinen Vergebung der Sünden am jom Kippur, hier völlig gleich viel. Ferner heißt es in einem ihrer Gebete an diesem Tage: Verzeihe uns Gott die Sünde welche wir durch vergeblichen Schwur (wörtliche Uebersetzung) vor dir begangen haben! Noch mehr, angesehene Rabbinen lehren mit klaren Worten: „Daß ein Eyd, der aus Zwang geschehe, kein Eyd sey, und daß ein solcher Eyd in dem Sinne vernichtet werden könne.“ Ist das aber ihr Grundsatz — wie leicht kann jeder Jude, der von unserer Obrigkeit angehalten wird, einen Eyd abzulegen, zu der Ausflucht in
sei

seinem Gewissen greifen: daß doch dieser Schwur ein erzwungener, und darum ein ungültiger sey; indem er nicht anders aus seinem Rechts-Handel habe kommen, und zu seinem Zwecke gelangen können. Ja, und was das schlimmste bey dieser ganzen Sache ist, die Juden finden selbst in dem Talmud häßliche Beyspiele an ihren eigenen Rabbinen von Meir- Eydern, welche diese Heiligen begangen haben. Zum Exempel der Rabbi *Akiva* schwur mit dem Munde, und in seinem Herzen vernichtete er wieder diesen Eydschwur. Die saubere Historie davon findet sich in dem Tractat *Calla Fol. 18. col. 2.* Es mögte demnach wohl nicht so schlechtweg abgeleugnet werden können, daß es in den Schriften der Rabbinen gewaltige Schlupfwinkel giebt, worin sich ein Jude, der bekannter mit deren *Moral*, als mit der heiligen und göttlichen Lehre *Moses* und der Propheten ist, Löhn und dreist verbergen kann, wenn er vor unserer Obrigkeit, insonderheit in

einer

einer Selbstsache wider einen Christen schwört.

Jeboch wir wollen diesen rauhen und Krummen Pfad der Rabbinen gänzlich verlassen, ohne uns weiter darum zu bekümmern, ob sie die Losprechung von falschen Eydern an ihrem Versöhnungs-Tage zulassen oder nicht. Mögen sie doch diesen bitteren Streit unter sich selbst ausmachen.

Nunmehr wollen wir den gemeinen Juden, der einen Eyd zu schwören übernommen hat, in die Gerichts-Stube vor unsere Obrigkeit begleiten, um zu sehen, was wir hier mit ihm ausrichten. Ich besorge — Nicht viel. Der christliche Richter thut seine Schuldigkeit ganz, wenn er dafür sorgt, daß eine ächte und reine *Thora* herbeygebracht wird; wenn er dem Schwörenden die Eydformel, in möglichst klaren deutlichen und allgemein bekannten Worten abfaßt; (denn der gemeine Jude kann noch weit weniger Hochdeutsch als der gemeinste Christ) wenn er darauf sieht, daß der zu Beeidigende alle seine jüdische Ceremonien aufs genaueste beobachtet,

E achtet,

achtet, und daß dieser in seinem ganzen gottesdienſtlichen Ornate zu der heiligen Handlung ſchreitet. Ja, der Richter erfüllet ſeine letzte Pflicht, wenn er ihm, was unsrer Land anbetrifft, die für ſelbige wirklich meiſterhaft entworfene Warnung für den Mein: End *), worinn mit der rühmlichſten Sorgfalt den mehreſten jüdiſchen Ausflüchten, Behelfen, und Gewiffens, Beſchönigungen entgegen gearbeitet wird, recht langſam, vernemlich, mit einem ehrfürchtigen vollen Anſtande, und mit beweglicher Stimme vorleſet. Nur Schade, daß der ſchwörende Jude das craffe Vorurtheil nicht zu Hauſe gelaffen hat, daß alle Chriſten, Menſchen Abgötter wären, wodurch jezt der ſtärkſte Eindruck auf ſeine Seele, wie für ſich klar iſt, ungemein geſchwächt wird. Es wird ihm zwar hier genug ſagt, auch mit Gründen ſagt, daß er uns nicht für Abgötter halten dürfe; aber woher ſind wir über,

*) Willkürlicher Auszug aus den Churfürſtl. Braunsch. Lüneburg. Landes: Geſezen B. III. S. 410: 414. Jude, ich bezeuge dir mit Wahrheit, u. ſ. w.

überzeugt, daß er in dieſer Sache unſern Worten glaubt, da er uns von ſeiner zarten Kindheit an ſo nennen hörte, und ſo nennen mußte? Verboten doch die Rabbinen einer jeden jüdiſchen Frau, die nicht ſelbſt ihr Knäblein ſäugen kann, eine Chriſten-Frau zu dieſem Geſchäfte zu nehmen, damit nicht dadurch ein ſolches Kind zur Abgötterey (wörtliche Ueberſetzung) auferzogen werde. Fürchtet nun aber das jüdiſche Geſchlecht ſchon, daß durch die Milch einer Chriſtlichen Amme dem jüdiſchen Säuglinge die Abgötterey eingeflöſſet werde; ſo muß man wohl von Selten deſſen, unſere ganze Subſtanz, (etwa bloß unſern Beutel ausgeſchloſſen, welcher freylich auch nur ein Neſcidenz iſt), für Abgötterey halten, ſonſt ſehe ich nicht, wie man auf dieſen Grund jenes graufamen Verbots hätte verfallen können. Indeffen wir wollen billiger und beſſer von den Juden urtheilen, als ſie, nach dieſem Pröbchen, von uns denken, und wir wollen ſo gar dem Schwörenden zutrauen, daß er jenes üble Vorurtheil niemahls angenommen,

men, oder es doch längst abgelegt habe. Was wird er jetzt thun, nachdem schon alle äussere Anstalten zur Ablegung seines Eydes in der Gerichts- Stube getroffen worden sind, falls auch sein Gewissen, wenn er eine ungerechte Sache haben sollte, erwachte, und sein böses Vorhaben mißbilligte? Wird er darum davon absehen, und seine Schuld der Obrigkeit bekennen, wie man erwarten sollte? Schwerlich! Denn die Furcht, er würde sich dadurch derselben sehr verdächtig machen, da er in dem vorigen Termin den Eyd so dreist angenommen hatte; und diese Sache könne vielleicht gar seinen künftigen Schutz, der ihm so unentbehrlich ist, erschweren, hält ihn schon von dem Geständniß der Wahrheit in den gegenwärtigen Augenblicken ab.

Dazu kommt, daß er, aus der Bekannthung seiner gehaltenen ungerechten Sache, Schaden und Nachtheil für seinen Handel besorget, ohne welchen er nicht leben kann. Wer die natürliche Furchtsamkeit eines gemeinen Juden kennt, wird diese Vorstellungen in
seiner

seiner Seele nicht unwahrscheinlich finden. Und irret er sich auch gleich damit in Absicht auf uns, indem wir vielmehr einen jeden loben und schätzen, der Gewissens halber von einem bedenklichen Eyde absteht; so hindern sie ihn dennoch, die Wahrheit zu bekennen, wenn er sie einmahl geleugnet hat. Jedoch, nun wollen wir auch sein Gewissen der Verantwortung eines Geistlichen von unserer Religion übergeben. Ein äusserst schweres Geschäfte für diesen, wenn es mit Nutzen verrichtet werden soll, und er dadurch den Eindruck der Warnung für den Meinen Eyd, welche der Richter nach ihm vornimmt, befördern, und möglichst verstärken will. Denn der Prediger, welcher dazu berufen wird, muß nicht allein sein Hebräisch verstehen, sondern er muß auch einigermaßen mit den Grundsätzen der Rabbinen in dieser Materie bekannt seyn. Allein nicht alle haben gerade diese Kenntniß, so geschickt sie auch übrigens seyn mögen, und es steht ihnen auch eben nicht zu verargen, wenn sie ihre Zeit zu welt nützlichern Dingen anwenden, da doch

nur wenige in ihrem Amte Gelegenheit haben, einen schwörenden Juden zu verwarren. Wahr ist es auch, daß auf den Felsern der Rabbinen, ob sie selbige gleich mit allen ihren Wurzeln angebauet haben, viel Mistwachs ist, und selbst für die Critik des Alten Testaments ist die Erndte nicht groß, die unsere Gelehrten darauf thun. Ausserdem tritt noch für den Geistlichen von uns, welcher jenes Geschäfte in der Gerichts-Stube verrichten soll, das gewaltige Hinderniß der Hochdeutschen Sprache ein, indem der gemeine Jude auf dem Lande kaum so viel von dieser versteht, als in seinem Handel mit Christen vorkommt, aber unsere Kirchensprache, daß ich diesen Ausdruck gebrauche, versteht er gar nicht. Mithin würde noch ein drittes Erforderniß bey dem berufenen christlichen Prediger seyn: daß er im Jüdischdeutschen etwas erfahren ist, um aus den Worten und Aeußerungen des Juden zu sehen: ob er seinen, in den simpelsten und bekanntesten Worten abgefaßten Vortrag fasse und verstehe? Sonst redet er in den Wind. Es sey, der Geistliche habe die nöthigen Sach- und Sprachkenntnisse dazu! Wo soll er mit dem Juden anfangen? Wo aufhören? Da dieser, wie oben gezeigt, zu wenig Grundsätze in seiner Religion hat, als daß er darauf bauen könnte. Ja, der Fall ist oft, daß der Schwörende nicht ein-

mahl

mahl rein Hebräisch lesen kann; geschweige denn, daß er einige richtige Begriffe vom Eyde selbst haben sollte. Das Einzige, was der Prediger bey ihm voraussetzen darf, ist ein dunkles Gefühl der Ehrfurcht vor Gott, und er thut wohl, wenn er alle seine Belehrungen, Ermahnungen und Warnungen darauf gründet, und recht kraftvolle Stellen aus der Thora zu Hülfe nimmt. Dadurch muß er sich den Weg zu seinem Gewissen bahnen, um es zu wecken, zu schärfen und möglichst stark zu rühren. Das Beste bey dieser ganzen wichtigen Sache könnte freylich ein guter, frommer, geschickter, und im Reden etwas geübter Rabbiner thun, insonderheit wenn er seinen Glaubens-Genossen nach der im Schülchan Oruch besinnlichen Anweisung recht brüderlich verwarrenete, weil der Schwörende zu diesem natürlich mehr Zutrauen haben muß, als zu einem Geistlichen von uns. Allein wie selten, wie äußerst selten ist ein solcher Rabbiner bey einer Juden-Beerdigung gegenwärtig? Insgemein erscheint ein Chasan (Juden-Schulmeister) dessen ganze Geschicklichkeit in Schecken, Beschneiden, Lesen und etwas Schreiben besteht. Diese Dinge sind das non plus ultra seines Wissens. Und wie schön dieser seine Sache dabey macht, — das werden wohl die Herren Beamte und meine Herren Collegen

gen, die eigene Erfahrung das on haben, besfer bezeugen können, als ich es beschreiben mag. Denn, statt daß er seinem Glaubens-Genossen den Eyd Gottes in seiner Wichtigkeit aus irgend einem Grunde der jüdischen Religion darstellen sollte; statt daß er ihm ein kräftiges Wort der Ermahnung, ein unverletztes Gewissen allem irdischen Gewinn vorzuziehen, ans Herz legen sollte! und daß er ihm den abzulegenden Eyd kürzlich erklären sollte, wie doch unsere weisen Gesetze ausdrücklich vorschreiben, schweigt er entweder ganz, gleich als hätte er hier gar kein Gesächste; oder er murmelt ihm halbverständlich das Rabbinische Sprüchlein zu: Was Feuer und Wasser nicht verzehret, das verzehret ein falscher Eyd.

Wenn nun aber der Schwörende ein armer Jude ist, dem nicht einmahl das Feuer etwas verbrennen, noch das Wasser etwas entreißen könnte; so wird wohl diese Warnung selbst zu Wasser für ihn!

Das Resultat von dieser Untersuchung über den Werth des Juden-eydes vor christlichen Obrigkeiten, sey den Herren Politikern und Rechtsgelehrten anheim gegeben, und deren weitern Nachdenken überlassen.